

Information zum Zahlungskonto und Zahlungsverkehr nach dem Barrierefreiheitsgesetz (BaFG)

Fassung Juni 2025

Um die Lesbarkeit dieser Informationen zu erleichtern, wurde auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachform verzichtet. Alle personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

Schwarzenbergplatz 16

1010 Wien

Tel.: +43 1 50220-0

In diesem Informationsblatt beschreiben wir die wesentlichen Dienstleistungen rund um das Zahlungskonto und den Zahlungsverkehr. Wir erklären Ihnen die wichtigsten Eigenschaften und Funktionsweisen unserer Dienstleistungen.

Wenn es rechtlich notwendig ist, verwenden wir vereinzelt bestimmte, gesetzlich vorgesehene Fachbegriffe. Wir erklären dann die Begriffe.

Das Informationsblatt ist eine reine Information. Rechtlich gilt, was mit Ihnen in Ihrem Vertrag vereinbart wird. Nähere Informationen zum Zahlungskonto und Zahlungsverkehr entnehmen Sie bitte den vertraglichen Unterlagen sowie Kundeninformationen, die Ihr Kundenbetreuer mit Ihnen im Detail durchgehen wird.

1. Was ist ein Zahlungskonto?

Ein Zahlungskonto ist ein spezielles Bankkonto und wird auch Girokonto genannt. Wenn Sie Kunde unserer Bank werden, können Sie ein Zahlungskonto bei uns eröffnen. Mit einem Zahlungskonto können Sie ohne Bargeld bezahlen und Geld erhalten.

Wir bieten iZm Zahlungskonto zum Beispiel folgende Dienstleistungen an:

- Führung des Zahlungskontos und Aufbewahrung des Geldes am Zahlungskonto („Guthaben“).
- Durchführung von Geldbewegungen („Transaktionen“). Diese Geldbewegungen heißen Überweisungen. Es können Geldeingänge und Geldausgänge sein. Geldeingänge sind Geldbeträge, die auf ein Zahlungskonto überwiesen werden. Sie werden dem Konto gutgeschrieben. Geldausgänge sind Geldbeträge, die vom Zahlungskonto weggehen.

Alle diese Transaktionen bezeichnet man als „Zahlungsverkehr“. Über das Zahlungskonto wird der Zahlungsverkehr abgewickelt.

2. Was brauchen Sie für die Eröffnung eines Zahlungskontos?

Sie können ein Zahlungskonto bei einer Bank eröffnen. Zuerst muss Sie die Bank identifizieren. Dafür brauchen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis, z.B. einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Wir informieren Sie gerne darüber, welche andere amtlichen Ausweise sowie welche andere Methoden Ihre Identität festzustellen noch möglich sind. Nach Ihrer erfolgreichen Identifikation und wenn alle erforderlichen Informationen von Ihnen eingeholt sowie alle erforderlichen Dokumente von Ihnen ausgefüllt und unterschrieben wurden, eröffnet die Bank das Zahlungskonto. Sie bekommen vom Vertragsabschluss auch Kundeninformationen über die Funktionsweise des Zahlungsverkehrs.

3. Was ist die IBAN?

IBAN ist eine Abkürzung für vier englische Wörter. Diese Wörter heißen: International Bank Account Number. Auf Deutsch übersetzt heißt IBAN: Internationale Kontonummer.

Jedes Konto bekommt eine eigene IBAN. Jede IBAN gibt es nur einmal. Die IBAN besteht aus Buchstaben und Zahlen. Ein Beispiel für eine IBAN ist: AT11 1234 5012 3456 7890.

Sie brauchen Ihre IBAN für die Durchführung von Transaktionen über Ihr Konto.

4. Welche Bankdienstleistungen können Sie nutzen, wenn Sie ein Zahlungskonto haben?

a) Einzahlen, Auszahlen

Wie kommt Geld auf Ihr Zahlungskonto?

Sie können Bargeld auf Ihr Zahlungskonto in der Kassa am Sitz der Bank Gutmann AG einzahlen.

Zudem kann ein Geldbetrag durch Überweisung Ihrem Zahlungskonto gutgeschrieben werden.

Wie bekommen Sie Bargeld von Ihrem Zahlungskonto?

Zu den jeweiligen Öffnungszeiten bei der Kassa am Sitz der Bank Gutmann AG:

Für die Behebung benötigen Sie:

- einen gültigen Personalausweis oder Reisepass und
- die IBAN ihres Zahlungskontos.

Sie füllen den Behebungsbeleg aus und unterschreiben ihn.

b) Überweisungen SEPA, Non-SEPA (Zahlungsvorgänge), Daueraufträge, SEPA-Lastschriften

Überweisung:

Mit einer Zahlungsanweisung (= „Überweisung“) erteilen Sie den Auftrag, einen Geldbetrag von Ihrem Zahlungskonto auf das Bankkonto einer anderen Person (Empfänger) zu zahlen.

Sehr oft wird für die EUR-Überweisung die Bezeichnung SEPA-Überweisung gewählt. SEPA ist die englische Abkürzung für „Single European Payments Area“, das heißt übersetzt „Einheitlicher europäischer Zahlungsverkehrsraum“. SEPA vereinheitlicht europaweit den bargeldlosen Zahlungsverkehr. Die SEPA-Überweisung ist EU-weit standardisiert. Eine SEPA-Überweisung können Sie in Österreich und innerhalb Europas beauftragen.

SEPA-Echtzeitüberweisung:

Sie können SEPA-Überweisungen in Euro in Echtzeit empfangen und ab dem 9. Oktober 2025 auch versenden. Echtzeit bedeutet, dass Sie solche SEPA-Echtzeitüberweisungen 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche an 365 Tagen im Jahr empfangen können und der eingehende Zahlungsbetrag innerhalb von maximal zehn (10) Sekunden Ihrem Konto gutgeschrieben wird. Ein von Ihnen erteilter Zahlungsauftrag wird von der Bank innerhalb der Geschäftszeiten sofort bearbeitet und innerhalb von maximal zehn (10) Sekunden nach Eingabe in die internen Systeme der Bank Gutmann dem Konto des Zahlungsempfängers gutgeschrieben.

Ein Überweisungsauftrag beinhaltet folgende Informationen: den Empfänger, die IBAN, den Geldbetrag und das Datum. Bei Überweisungen, die über die EU hinausgehen, muss auch die BIC angegeben werden. BIC heißt „Bank Identifier Code“. Die BIC ist eine weltweit gültige Bankleitzahl und identifiziert eine Bank weltweit eindeutig.

Dauerauftrag:

Der Dauerauftrag ist eine bargeldlose Überweisung mit fixem Betrag, die regelmäßig (z.B. monatlich) zu einem festgelegten Zeitpunkt (z.B. an jedem 5. des Monats) auf ein bestimmtes Zahlungskonto durchgeführt wird. Sie erteilen zB zur Bezahlung Ihrer Miete einen Dauerauftrag, mit dem regelmäßig der gleiche Geldbetrag demselben Zahlungskonto überwiesen wird.

SEPA-Lastschrift:

Mit einer SEPA-Lastschrift erlauben Sie dem Empfänger einer Zahlung, einen Geldbetrag von Ihrem Zahlungskonto abzubuchen. Sie füllen dazu ein Formular, das „SEPA-Lastschrift-Mandat“, aus. Sie erteilen einen Lastschriftauftrag, wenn sie erlauben, dass regelmäßig ein Geldbetrag auf dasselbe Zahlungskonto überwiesen wird. Der Geldbetrag kann immer unterschiedlich sein, zB die Telefonrechnung.

5. Was ist ein Kontoauszug?

Der Kontoauszug ist eine Liste von den Geldeingängen und den Geldausgängen, die auf Ihrem Zahlungskonto verbucht wurden. Einen Kontoauszug wir Ihnen per Post geschickt oder banklagernd verwahrt.

6. Wie können Sie Aufträge an die Bank erteilen?

Ihre Aufträge können Sie wie folgt erteilen:

In der Filiale: zu den Geschäftszeiten persönlich bei Ihrem Kundenbetreuer.

Per Telefon: zu den Geschäftszeiten telefonisch bei Ihrem Kundenbetreuer.

Per Secure-Mail: zu den Geschäftszeiten elektronisch bei Ihrem Kundenbetreuer.

7. Was ist eine „Kontoüberziehung“?

Es kann sein, dass Sie mehr Geld brauchen als Sie am Zahlungskonto haben und sich Geld von Ihrer Bank ausborgen. Das ist eine „Kontoüberziehung“. Wenn Sie Ihr Konto „überziehen“, leihen Sie sich Geld von der Bank und nehmen mehr Geld vom Zahlungskonto, als am Zahlungskonto drauf ist. Damit machen Sie Schulden. Sie müssen das ausgeliehene Geld an die Bank zurückzahlen und zusätzlich Zinsen für die Kontoüberziehung bezahlen. Zinsen sind der Preis für das Ausleihen des Geldes.

Banken sind nicht dazu verpflichtet, Sie Ihr Konto überziehen zu lassen.

8. Welche Entgelte können anfallen?

Bei der Führung eines Zahlungskontos fallen unterschiedliche Entgelte an. Die Entgelte vereinbaren wir mit Ihnen im Gebührenaushang oder im Konditionenblatt.

9. Wie kann ein Kontovertrag beendet werden?

Um den Kontovertrag zu beenden, müssen Sie ihn kündigen. Das können Sie jederzeit tun. Sie müssen aber eine Kündigungsfrist von einem Monat einhalten.

Wir können den Vertrag auch kündigen und haben dafür eine Kündigungsfrist von zwei Monaten.

Wenn ein wichtiger Grund vorliegt, können Sie und wir den Vertrag jederzeit kündigen. Die Kündigung gilt dann sofort.

10. Konto-Wechsel-Service nach dem VZKG

VZKG ist eine Abkürzung und heißt Verbraucherzahlungskontogesetz.

Für den Fall, dass Sie die Bank wechseln möchten, ist im VZKG geregelt, wie Ihnen dabei die aktuelle und die neue Bank helfen.

Dafür müssen Sie der neuen Bank erlauben, der aktuellen Bank Fragen zu Ihrem Bankkonto zu stellen.

Sie eröffnen in der neuen Bank ein neues Zahlungskonto und geben ihr auch den Auftrag für den Konten-Wechsel-Service. Dafür füllen Sie ein Formular aus. Sie sagen damit, was die neue Bank genau machen soll, zB wann das aktuelle Zahlungskonto geschlossen werden soll, welche Daueraufträge am neuen Konto durchgeführt werden sollen etc..